

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**zur 40. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln  
am 27. April 2023**

---

**Betreff: Entgeltordnung für die Nutzung des Freibades der Stadt Schmölln**

Beratungsfolge	43. Hauptausschuss	am 18.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	40. Stadtrat	am 27.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage 1 befindliche

**Entgeltordnung für die Nutzung des Freibades der Stadt Schmölln.**

**Sachdarstellung:**

Entsprechend § 8 des Betriebsführungsvertrages über das Freibad Schmölln obliegt der Stadt Schmölln die Festlegung der Eintrittspreise. Die Eintrittspreise wurden seit 10 Jahren nicht mehr angepasst.

Die Kostenanstiege (Personal- und Betriebskosten) der letzten Jahre wurden nicht – auch nicht anteilig - auf die Bürger umgelegt.

Die bereits im letzten Jahr schon praktizierte Befreiungsregelung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmölln (aktive Kameraden, Mitglieder Jugendfeuerwehr oder Alters- und Ehrenkameraden) wurde verbindlich in die Entgeltordnung aufgenommen.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Anlage: Entgeltordnung (Entwurf)